

Vogtländischer Anzeiger.

26. Stück.

Freitag den 27. Juny 1806.

Ueber einige Forderungen, die man an den Staat macht, und die man doch nicht an ihn machen sollte.

Die Menschen haben kaum irgend einen Einfall, der verwirklicht werden kann, dessen Realisirung sie nicht von dem Staate verlangen. Man fordert von diesem Dinge, die nicht allein widerrechtlich, sondern auch unzweckmäßig sind. Vieles fällt weit besser aus und hat einen glücklichen Fortgang, wenn es Privatpersonen ausführen, wie es z. B. der Fall mit Armenanstalten ist, als wenn es der Staat thut.

Was nicht unmittelbar mit der Erhaltung der durchgängigen Rechts Herrschaft zusammen hängt, und was nicht unmittelbar in die Durchsetzung der öffentlichen Gerechtigkeit eingreift, gehört nicht für den Staat. Wir Deutschen betrachten den Staat nur zu oft noch als eine Anstalt, die allem Unglücke vorbeugen und alles Gute befördern soll. Dieß ist aber gerade der Weg, wo alle Unternehmungen zum Vortheile der Menschheit scheitern. Der Staat muß alles, was er thun will, Beamten übertragen, welche weder das nämliche Interesse noch die nämliche Einsicht in das haben, was zum Besten der Menschheit dient, als dieß öfters bei einzelnen Privatpersonen der Fall ist.

Daher sollten diese die Ausführung vieler Dinge selbst übernehmen, so bald sie wirklich den Nutzen stiften sollen, den man mit Recht von ihnen erwartet.

In Nordamerika und in England legen Privatpersonen gelehrte Schulen und Universitäten an, berufen einsichtsvolle Männer als Lehrer dazu, dotiren solche Anstalten reichlich, und sowohl die Wissenschaften als die Kultur der Menschheit gewinnen dabei. Manufakturen, Handel und Gewerbe gedeihen ebenfalls sehr vorzüglich, sobald Privatpersonen Veranstellungen zu deren Beförderung und Vervollkommnung treffen, und so bald sie Gesellschaften stiften, die sich mit diesen Gegenständen abgeben. Der Privatmann, der von einer Gesellschaft zur Ausführung einer Sache gewählt wird, besigt nicht allein ihr Zutrauen, sondern sicherlich im Durchschnitte immer die dazu erforderlichen Kenntnisse, welches bei Männern, die der Staat anstellt, nicht immer der Fall ist. Diese sprechen im Namen des Staates, diktiren als Gebot, was bloß Rath seyn sollte, und glauben durch Zwang das auszurichten, was nur durch Freiheit und Lust gelingt.

Man kann daher annehmen, daß alles, wozu die freie Einstimmung der Menschen notwendig

wendig